

decorem, tum ad reverentiam in eo contentorum (Thesaurus I, 2, 1 d). Eine Anweisung, wie dieß Buchkleid herzustellen sei, hat der hl. Karl Borromäus in seiner *Instructio fabricae et suppellectilis eccl. lib. 2* (Acta Eccles. Mediol., Ausg. von 1599, 629) gegeben. [R. Schrod.]

Mißheirat (*disparagium*) heißt nicht nur die Ehe einer freien Person mit einer unfreien oder leibeigenen (eine Verbindung, welche sowohl das römische als das germanische Recht schwer verbot), sondern auch nach neuerem Sprachgebrauch die Ehe einer erlauchten oder hochadeligen Person mit einer Person unter ihrem Stande, gleichviel ob von niederm Adel oder vom Bürgerstande. Wenigstens galt die Heirat eines Hochadeligen mit einer Bürgerlichen nach der Wahlcapitulation des Kaisers Karl VII. (Art. 22, § 4) unftreitig als Mißheirat. Die Behauptung aber, daß auch die Verbindung einer Person niedern Adels mit einer unadeligen eine Mißheirat im strengen Rechtssinne des Wortes sei, ist so wenig begründet als die weitere Behauptung, daß ein Adelliger durch die Heirat einer Person aus dem Bauernstande seines Adels verlustig werde. Ueberhaupt müssen die bürgerlichen Wirkungen einer unstandesmäßigen Ehe nach den betreffenden Landesgesetzen beurtheilt, und wo diese schweigen, muß gemeinrechtlich angenommen werden, daß die Frau den Stand des Mannes annimmt. Jedenfalls aber ist eine solche Ehe, wenn sie sonst an keinem trennenden Hindernisse leidet und in tribentinischer Form geschlossen ist, in foro ecclesiae eine vollgültige Ehe. Es gibt eine Menge Abhandlungen über diesen Gegenstand; vgl. besonders die von Lehndorf, Berlin 1792, und von C. F. Dieck, Halle 1838. [Vermaneder.]

Missio canonica, s. Lehramt.

Missio Spiritus Sancti (Sendung des heiligen Geistes) ist gemäß dem auf Schrift und Väterlehre sich gründenden kirchlich-theologischen Sprachgebrauch der ewige, immanente Ausgang des heiligen Geistes von Vater und Sohn mit Beziehung auf ein zeitliches Ziel oder eine Wirkung in der Creatur. Eine nähere Erklärung und Begründung dieser Definition erfordert eine Untersuchung über den Begriff und die Arten der Sendungen göttlicher Personen überhaupt und speciell über die verschiedenen Sendungen der dritten göttlichen Person, sowie deren Bedeutung und Wirksamkeit auf creatürlichem Gebiete.

I. **Begriff und Eintheilung der göttlichen Sendungen im Allgemeinen.**
1. Wiederholt heißt es in der heiligen Schrift, daß der Sohn oder der heilige Geist in die Welt oder zu den Menschen gesendet werde, bezw. daß der Vater den Sohn und den heiligen Geist, oder der Sohn den heiligen Geist sende (vgl. über die Sendung des Sohnes Weish. 9, 10. Joh. 3, 17. 34; 4, 34; 5, 23. 24; 6, 29. 40. 44. 58; 7, 28. 29; 8, 26. 29. 42; 10, 36; 20, 21. Gal. 4, 4; über die Sendung des heiligen Geistes Ps. 103, 30. Weish. 9, 17. Luc. 24, 49. Joh. 14, 26; 15, 26; 16, 7.

Gal. 4, 6). Nach hermeneutischer Regel müssen diese und ähnliche Stellen im eigentlichen Sinne verstanden werden, so daß von den göttlichen Personen im wahren und eigentlichen Sinn des Wortes eine active oder passive *missio* ausgesagt wird. Um aber den Begriff *missio* in seiner Anwendung auf Gott richtig zu verstehen, müssen für's Erste alle Unvollkommenheiten negirt werden, welche den unter Geschöpfen etwa vorkommenden Sendungen anhaften; für's Zweite muß als dogmatisches Fundament vorausgesetzt werden, daß Vater, Sohn und heiliger Geist, von denen die active oder die passive Sendung ausgesagt wird, zwar drei real verschiedene göttliche Personen, aber hinsichtlich ihres Wesens wie ihres Wirkens nach Außen hin nicht bloß zu einer specifischen, sondern zu einer numerischen Einheit verbunden sind (vgl. die Artt. Geist, heiliger, Logos, Trinität). Alsdann läßt sich mit den Theologen die *missio divinae personae* in folgender Weise begrifflich entwickeln. Da jede eigentliche Sendung irgend einen Ausgang des Gesendeten vom Sendenden in sich schließt, in Gott aber kein anderer Ausgang als der des Ursprungs einer Person von der (bezw. den) andern angenommen werden darf, so muß die göttliche Sendung vor Allem das Ursprungsverhältniß der gesendeten Person zur sendenden bezeichnen. Da ferner bei jeder wahren Sendung der Gesendete am Ziele der Sendung auf irgend eine Weise anwesend wird, so muß auch in der göttlichen Sendung eine besondere Beziehung der gesendeten Person zu dem creatürlichen Terminus der Sendung angenommen, bezw. diese Beziehung in ihren Begriff mitaufgenommen werden. Weil aber jede göttliche Person schon vermöge ihres Wesens (bezw. ihrer Unermesslichkeit) allgegenwärtig ist, so kann die durch eine Sendung herbeigeführte Anwesenheit derselben bei der Creatur nur in einer neuen, höhern Weise ihrer Gegenwart in der letztern bestehen. So kann man sagen: *Missio personae divinae ejusdem est per originem processio cum habitudine ad terminum temporalem*, oder mit Thomas (S. theol. I, q. 43, a. 2 ad 3): *Missio includit processionem aeternam et aliquid addit, scilicet temporalem effectum*. Hiernach ist es unzureichend, unter Sendung bloß den imergöttlichen Hervorgang einer Person von der andern zu verstehen, wie einzelne Väter wenigstens stellenweise den Begriff erklärt haben (vgl. Potavius, De Trinit. I. VIII, c. 1, n. 2—3). Diese Auffassung vermag das zweite Moment im Begriffe einer eigentlichen Sendung, die Beziehung zum Terminus, nicht geltend zu machen und entspricht auch nicht der Redeweise der heiligen Schrift (vgl. Joh. 8, 42; 16, 28). Man darf unter Sendung auch nicht bloß das äußere Wirken Gottes verstehen, welches Gott überhaupt zukommt, aber einer einzelnen als sendend oder gesendet bezeichneten Person nur etwa appropriirt wird, wie andere Väter und Theologen stellenweise gelehrt haben (vgl. Potavius I. c. n. 4—6; Suarez, De Trin. I. XII, c. 1, n. 5).